schlechter Klarlack auf 20" AYERS ROCK

Beitrag von „FreierGötz“ vom 4. April 2011 um 16:09

Das hat nichts mit dem Alter des Autos zu tun. Auch die neuen Felgen blättern rei um ab.

Rechtlich ist das auch so:

Durch das Eingehen meines Händlers über all die Jahre auf meine Nacherfüllungsbegehren betreffend des den Felgen systematisch anhaften Mangels, den fehlerhaften Klarlack, hat dieser jedes mal durch seine kostenlose Neulieferung und Neumontage einer neuen Felge ein Anerkenntnis betreffend dieses Systemmangels im Sinne von § 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB erklärt. Damit begann jedes mal mit einem von dem Händler vorgenommenen Austausch einer Felge, welches dieser jedes mal in dem Bewusstsein getätigt hat, gegenüber mir als Käufer hierzu verpflichtet zu sein, insoweit die kaufvertragliche Gewährleistungsfrist neu zu laufen. Da insoweit noch im letzten Jahr 2 x Felgen wegen des Systemmangel der Felgen gegen neue Felgen getauscht worden sind, sind meine kaufvertragliche Gewährleistungsansprüche betreffend der Felgen bis heute nicht verjährt.
Auch gilt zu berücksichtigen, dass losgelöst von dem vorstehenden jeweils erfolgten Anerkenntnissen laut dem Bundesgerichtshof im vorliegenden Fall entscheidend ist, dass der Händler die Felgen jedes Mal nicht nachgebessert hat, sondern gegen neue in Anerkennung einer entsprechenden Rechtspflicht kostenlos ausgetauscht und damit insoweit neu geliefert hat. Dadurch beginnt laut dem Bundesgerichtshof die Verjährung hinsichtlich dieser Neulieferung von neuem zu laufen.